

Die Vereinten Nationen und die Terrorismusbekämpfung

Der Aktionsrahmen der UNO zur Terrorismusbekämpfung und die dazugehörige institutionelle Architektur sind seit den Anschlägen vom 11. September 2001 rasch gewachsen. Die UNO-Terrorismusbekämpfung hat zwar wichtige Beiträge zu bestimmten Aspekten des weltweiten Kampfes gegen den Terrorismus geleistet, weist aber auch eine Reihe tiefgreifender Probleme auf.

Von Fabien Merz

Die verheerenden Anschläge vom 11. September 2001 katapultierten den Terrorismus augenblicklich an die Spitze der internationalen Agenda und läuteten eine Ära ein, in der die UNO eine Fülle von Initiativen zur Bekämpfung dieser Bedrohung ergriff. Dies führte zu einer raschen Entwicklung eines rechtlichen und politischen Rahmens sowie zum Aufbau einer entsprechenden institutionellen Architektur innerhalb der Organisation. Das Thema rückte derart in den Mittelpunkt, dass einige BeobachterInnen die Terrorismusbekämpfung (CT) und ihren «weicheren Cousin» PVE (*Preventing Violent Extremism*) inzwischen als inoffizielle «vierte Säule» der UNO betrachten, neben Frieden und Sicherheit, Menschenrechten und Entwicklung, den drei in der UNO-Charta verankerten Grundpfeilern.

Der CT-Rahmen der UNO und seine institutionelle Architektur haben unbestreitbar erhebliche Erfolge vorzuweisen. Sie haben unter anderem die regionale und internationale Zusammenarbeit erleichtert, dazu beigetragen, wichtige Lücken im internationalen und nationalen Recht zu schliessen und Anreize für die Staaten geschaffen, CT-Kapazitäten aufzubauen. Doch das rasche Wachstum dieses politisch-rechtlichen Rahmens und die Errichtung neuer Institutionen innerhalb der UNO haben auch Anlass zu ernsten Bedenken gegeben. Viele BeobachterInnen



UNO-Generalsekretär Kofi Annan spricht vor der Generalversammlung über die Bekämpfung des weltweiten Terrorismus in New York, 2. Mai 2006. *Chip East / Reuters*

befürchten, dass die scheinbar ständig wachsende organisatorische Konzentration auf CT und PVE es der UNO erschwert, effektiv auf die traditionelleren Ziele der Organisation hinzuarbeiten. Darüber hinaus haben das Fehlen einer rechtlich fundierten Definition des Begriffs «Terrorismus» und unzureichende Schutzvorkehrungen es einigen UNO-Mitgliedsstaaten ermöglicht, den UNO-CT-Rahmen zu instrumentalisieren, um

unter dem Deckmantel der UNO-CT-Bestimmungen im eigenen Land gegen Oppositionelle vorzugehen und dabei zum Teil auch Menschenrechte zu verletzen.

Eine vierte Säule?

Der Sicherheitsrat (SR), das Hauptorgan der Vereinten Nationen, das für die Wahrung des Weltfriedens und der Sicherheit zuständig ist, handelte als erstes nach den verheerenden Terroranschlägen vom 11.

September 2001. Er verabschiedete am 12. September einstimmig die Resolution 1368, in der die Anschläge verurteilt, der Terrorismus zu einer Bedrohung für Frieden und Sicherheit erklärt und das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung anerkannt wurde. Am 28. September verabschiedete der SR, ebenfalls einstimmig, die Resolution 1373. Dies war die erste rechtlich verbindliche Resolution nach Kapitel VII zur Terrorismusbekämpfung. Sie verpflichtete alle Staaten unter anderem dazu, die Finanzierung des Terrorismus auf nationaler Ebene unter Strafe zu stellen, terroristische Handlungen durch internationale justizielle Zusammenarbeit zu verhindern, Terroristen und ihren Anhängern einen sicheren Zufluchtsort zu verwehren sowie neue finanzielle und administrative Massnahmen umzusetzen. Die Resolution 1373 gilt weithin als Grundstein für das spätere Engagement der UNO im Bereich der Terrorismusbekämpfung und wird von vielen BeobachterInnen als «Eckpfeiler» des nachfolgenden Rahmens und der institutionellen Architektur der UNO im Bereich des CT bezeichnet. Seit Ende 2001 hat der SR mehr als 40 Resolutionen zum Thema CT verabschiedet. Diese Resolutionen enthalten Dutzende von Bestimmungen, die alle Staaten entweder dazu verpflichtet oder auffordern, diese auf nationaler Ebene umzusetzen. Sie decken ein wachsendes Spektrum von Bereichen ab, darunter unter anderem die Kriminalisierung des Terrorismus, die Grenzsicherung, die Finanzierung des Terrorismus, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Bekämpfung des Internetmissbrauchs.

Der SR hat in seiner Reaktion auf den 11. September auch Institutionen geschaffen. Der UNO-Ausschuss zur Terrorismusbekämpfung (*Counter-Terrorism Committee*, CTC) entstand aus der Resolution 1373. Der CTC wurde zunächst als Überwachungsmechanismus des Rates für die Umsetzung der Resolution eingerichtet. Seitdem hat sich sein Mandat auf die Durchführung von länderspezifischen Bewertungen terroristischer Bedrohungen und CT-Kapazitäten, die Überwachung der Umsetzung der wichtigsten Folgeresolutionen und die Identifizierung neuer Trends und Dynamiken ausgeweitet. Zusätzlich wurde 2004 das Exekutivdirektorium des Ausschusses für Terrorismusbekämpfung (*Counter-Terrorism Committee Executive Directorate*, CTED) eingerichtet, um die Arbeit des CTC zu unterstützen. Der Rat schuf zwei weitere Institutionen

im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung: einen Ausschuss zur Überwachung der Umsetzung von Sanktionen gegen den sogenannten «Islamischen Staat» (IS oder *Islamic State in Iraq and the Levant*, ISIL), Al-Qaida (AQ) und deren Verbündete sowie einen Ausschuss, der verhindern soll, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen fallen. Jeder dieser Ausschüsse des SR verfügt über eine eigene Expertengruppe, die ihn bei seiner Arbeit unterstützt, wobei der grösste Ausschuss, das CTED des CTC, rund 40 Mitarbeiter:innen umfasst.

Im Jahr 2006 folgte die Generalversammlung der Vereinten Nationen – das wichtigste beratende, politikgestaltende und repräsentative Organ der Organisation – diesem Beispiel und verabschiedete die Globale Strategie zur Terrorismusbekämpfung (*Global Counter-Terrorism Strategy*, GCTS). Die Strategie besteht aus vier Hauptpfeilern und soll eine breite Palette von Massnahmen vorantreiben, die von der Stärkung staatlicher Kapazitäten zur Bekämpfung terroristischer Bedrohungen bis hin zu einer besseren Koordinierung der Aktivitäten des UN-Systems zur Terrorismusbekämpfung reichen. Es wurde von BeobachternInnen als einzigartiges globales Instrument zur Stärkung der nationalen, regionalen und internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung beschrieben. Es wurde im Konsens angenommen, und war das erste Mal, dass sich alle UNO-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames strategisches und operatives Konzept zur Terrorismusbekämpfung einigten. Die GCTS wird alle zwei Jahre durch zwischenstaatliche Verhandlungen überarbeitet und ist in seiner siebten Auflage. Die achte Ausgabe befindet sich derzeit in Verhandlungen.

Ähnlich wie der SR haben auch die Generalversammlung und das UNO-Sekretariat neue Institutionen geschaffen. Die *Counter-Terrorism Implementation Task Force* (CTITF) wurde 2005 eingerichtet, um die Koordinierung und Kohärenz der Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu verbessern. Das Mandat der CTITF wurde später erweitert, um die Staaten bei ihren Bemühungen zur Umsetzung des GCTS zu unterstützen. Um die anfänglich schleppende und ungleichmässige Umsetzung des GCTS wieder in Schwung zu bringen, wurde 2011 das *UN Counter-Terrorism Center* (UNCCT) gegründet, welches seit nahe mit der CTITF arbeitet.



Im Jahr 2015, während des schnellen Aufstiegs des IS, führte der damalige Generalsekretär Ban Ki-moon die Agenda zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (*Countering Violent Extremism*, CVE) mit geringfügigen Änderungen als Agenda zur «Verhinderung von gewalttätigem Extremismus» (*Preventing Violent Extremism*, PVE) in die UNO ein. Dies wurde 2016 mit dem Aktionsplan des UNO-Generalsekretärs zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus unterstrichen.

2017 hat UNO-Generalsekretär António Guterres die CT-Architektur der UNO durch die Errichtung des Büros der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (*United Nations Office of Counter-Terrorism*, UNOCT) weiter gestärkt. Das UNOCT soll die Führung bei den von der Generalversammlung erteilten Mandaten zur Terrorismusbekämpfung übernehmen, die Koordinierung und Kohärenz zwischen den mehr als 40 UNO-Einrichtungen, die dem «Global Coordination Compact» angehören, verbessern und Ressourcen für die Bemühungen der UNO zur Terrorismusbekämpfung mobilisieren. Das UNOCT

beaufsichtigt auch das UNCCT und die CTITF. Lange deckte der reguläre UNO-Haushalt nur einen kleinen Teil der jährlichen Finanzierung des UNOCT ab, so dass es auf freiwillige Beiträge angewiesen war. Trotzdem ist das UNOCT seit seiner Gründung rasch gewachsen, was häufig auf die substanziellen Beiträge von Golfstaaten wie Saudi-Arabien und Katar zurückzuführen ist. In den wenigen Jahren seit seiner Gründung hat das UNOCT ein Wachstum erlebt, das von einigen BeobachterInnen als «spektakulär» bezeichnet wurde, und sich zu einer der grössten Einrichtungen am UNO-Hauptsitz in New York entwickelt. Es wird von einem Untergeneralsekretär geleitet und hat mehr als 150 Mitarbeitende.

Schwerwiegende Probleme

Es ist unbestritten, dass diese Flut von UNO-Resolutionen, neuen Institutionen, Strategien und Aktionsplänen dazu beigetragen hat, bestimmte Aspekte des Terrorismus besser zu bekämpfen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Vereinfachung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit und Koordination, ein wesentliches Element für die erfolgreiche Bekämpfung der transnationalen Natur der modernen terroristischen Bedrohung. Darüber hinaus hat der normative Rahmen der UNO nicht nur dazu beigetragen, wichtige Lücken im internationalen Recht zu schliessen, sondern auch erfolgreich Anreize für die Mitgliedstaaten geschaffen, nationale Gesetze und Massnahmen zu erlassen, spezielle Institutionen zu schaffen und einschlägiges Fachwissen zu entwickeln.

Das rasche Wachstum des CT-Rahmens der UNO und seiner institutionellen Architektur hat jedoch auch Anlass zu ernsten und berechtigten Bedenken gegeben. Die rasche Verabschiedung der Resolution 1373 nach den Anschlägen vom 11. September hat dazu geführt, dass erhebliche Mängel in das Fundament des CT-Rahmens der UNO eingebettet wurden. Dies führte dazu, dass das Schlüsselkonzept des «Terrorismus» unzureichend definiert wurde und ein ausdrücklicher Verweis auf die Notwendigkeit der Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei der Terrorismusbekämpfung fehlte. Die Mängel an der Definition resultieren aus der notorischen und langanhaltenden Unfähigkeit, sich in der internationalen Gemeinschaft (und auch in der Wissenschaft) auf eine allgemein akzeptierte Definition des Terrorismus zu einigen.

Diese Unzulänglichkeiten haben einigen Staaten den Spielraum gegeben, den CT-Rahmen der UNO zu instrumentalisieren,

Die Schweiz und die UNO-Terrorismusbekämpfung

Die Schweiz hat 16 der 18 universellen Übereinkommen und Protokolle der UNO zur Bekämpfung spezifischer Formen des Terrorismus ratifiziert. Die Schweiz gehört auch zu denjenigen UNO-Mitgliedstaaten, die bei der Terrorismusbekämpfung **die Wichtigkeit der Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsrechts, stark betonen.**

Die Schweiz setzt sich insbesondere für eine kontinuierliche Verbesserung der Verfahrensrechte von Personen ein, die von den UNO-Sanktionen zur Terrorismusbekämpfung betroffen sind. Sie gehörte zu den Ländern, die sich 2009 für die Einrichtung des Büros einer Ombudsperson für das al-Qaida-Sanktionsregime des SR einsetzten. Zusammen mit gleich gesinnten Staaten setzt sich die Schweiz auch weiterhin für Verbesserungen bei den ordnungsgemäßen Verfahren in Sanktionsregimen ein, die keinen Zugang zur Ombudsperson haben. Jüngste Vorschläge, die dem SR am 11. Juni 2021 vorgelegt wurden, zielen zum Beispiel auf die Schaffung eines unabhängigen Überprüfungsmechanismus für diese anderen Sanktionsregime ab. Die Schweiz hat versichert, sich auch während ihrer Mitgliedschaft als nichtständiges Mitglied im SR in den Jahren 2023 und 2024 weiter dafür einzusetzen. Darüber hinaus setzt sich die Schweiz für eine **ausgewogene Umsetzung der GCTS ein.** Sie gehört zudem zu denjenigen UNO-Mitgliedstaaten, die sich dezidiert **für eine bessere und gründlichere Einbeziehung der Zivilgesellschaft einsetzen.**

Die Schweiz hat auch eine Reihe von unabhängigen Initiativen und Berichten mitfinanziert, die verschiedene Aspekte der UNO-Terrorismusbekämpfung kritisch beleuchtet haben. Zwei Beispiele dafür sind die «Securing the Future Initiative», ein Projekt des Fourth Freedom Forum und des Soufan Center, sowie die Reihe der «Blue Sky»-Berichte, die vom Global Center on Cooperative Security veröffentlicht werden.

um übermässig weit gefasste CT-Massnahmen zu verabschieden. Manche Staaten missbrauchen diese zuweilen, um repressiv gegen abweichende Meinungen im eigenen Land vorzugehen und verletzen dabei oftmals auch Menschenrechte. Diese Praxis wurde von einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen und MenschenrechtsvertreterInnen als «*bluewashing*» bezeichnet. Abgesehen von menschenrechtsspezifischen Mandatsträgern wie des extra dafür vorgesehenen Sonderberichterstatters der UNO und dem Amt des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) wurden die UNO und insbesondere ihre CT-Institutionen dafür kritisiert, dass sie sich bisher nicht dezidiert genug gegen diese Praxis aussprechen. Darüber hinaus wurden die UNO, ihre speziellen CT-Institutionen und viele der Prozesse, die zu wichtigen strategischen UNO-CT-Dokumenten führen, auch für ihr mangelndes Engagement mit zivilgesellschaftlichen Akteuren kritisiert.

Weiter haben nationale Gesetze zur Terrorismusbekämpfung, die unter UNO-Schirmherrschaft erlassen wurden, zuweilen auch Aktivitäten wie Mediation, Friedenskonsolidierung, humanitäre Hilfe und Schutzmassnahmen kriminalisiert, selbst wenn diese Aktivitäten durch das humanitäre Völkerrecht geschützt sind. Dies erschwert es einer Reihe in diesem Bereich tätigen internationalen Akteuren, einschliesslich einigen UNO-Institutionen selbst, ihren Auftrag zu erfüllen. Es

überrascht nicht, dass dies nicht nur zu Spannungen mit einer Vielzahl von Akteuren geführt hat, die auf diese Ziele hinarbeiten, sondern auch innerhalb der UNO selbst, wo die Institutionen, die sich auf die traditionelleren Aktivitäten der Organisation konzentrieren, sich zuweilen in Opposition gegen diejenigen UN-Institutionen befinden, die sich auf CT konzentrieren. Viele Fachleute befürchten, dass sich dies zunehmend negativ auf die Fähigkeit der UNO auswirkt, ihre traditionelleren Ziele zu verfolgen, wie z.B. die Bekämpfung anderer Bedrohungen des internationalen Friedens und der Sicherheit sowie den Schutz der Menschenrechte.

Während Nichtregierungsorganisationen, andere UNO-Gremien und einige Mitgliedstaaten relativ früh Alarm wegen dieser Mängel und ihrer schädlichen Auswirkungen schlugen, kamen die Anpassungen des UNO CT Rahmens und der Architektur nur langsam. Diese sind zudem bei weitem nicht umfassend oder weitreichend genug. Dies ist zum Teil auf die unterschiedlichen Sichtweisen der Mitgliedstaaten zurückzuführen, wobei vor allem (aber nicht ausschliesslich) einige westliche UNO-Mitgliedstaaten auf Reformen drängen (siehe Box auf S. 3). Norwegen, das von 2020 bis 2022 als nichtständiges Mitglied im SR vertreten war, machte beispielsweise deutlich, dass es über den zunehmenden Missbrauch von Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung, um Menschenrechtsverteidiger, politische Gegner und religiöse

oder ethnische Minderheiten zum Schweigen zu bringen, tief besorgt ist. Andere UNO-Mitgliedstaaten bleiben entweder relativ passiv oder scheinen aber aktiv zu verhindern versuchen, dass die Mängel entschieden angegangen werden. Russland, eines der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder, hat beispielsweise vor der Aufnahme strengerer Menschenrechtsbestimmungen in die CT-Produkte des SR gewarnt. Trotz gegenteiliger empirischer Beweise argumentieren Länder wie Russland im Wesentlichen damit, dass eine zu grosse Aufmerksamkeit auf Menschenrechtsaspekte bei der Terrorismusbekämpfung letztlich auf Kosten der Gewährleistung der Sicherheit geschieht.

Ungeachtet dieser Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten hat der SR mehrere Resolutionen verabschiedet, um diverse Mängel zu beheben, darunter das Fehlen einer hinreichend präzisen Definition des «Terrorismus» (Resolution 1566 im Jahr 2004). Der Rat hat auch klar gestellt, dass alle Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit dem Völkerrecht, einschliesslich der internationalen Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsrecht, vereinbar sein müssen. 2019 unternahm der Rat einen bedeutenden Schritt, indem er in den Resolutionen 2462 und 2482 die Bedeutung des Schutzes humanitärer Aktivitäten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung deutlicher herausstellte. In jüngster Zeit hat der SR auch sogenannte humanitäre *carve-outs* – eine ständige humanitäre Ausnahme – von den Massnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten zugelassen, die im Rahmen der UNO-Sanktionsregelungen gegen ISIL und AQ verhängt wurden (Resolution 2664 im Jahr 2022). In diesem Zusammenhang hat auch die Einrichtung einer Ombudsstelle dazu beigetragen, die seit langem bestehenden Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemässen Verfahren und der Auswirkungen dieser Sanktionsregelungen auf die Menschenrechte zu vermindern. Darüber hinaus begannen die wichtigsten CT-Institutionen der UNO, der CTC, der CTED und das UNOCT, über die Jahre dem Schutz der Menschenrechte zunehmend mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Im Jahr 2022 richtete das UNOCT

beispielsweise eine kleine Abteilung für Menschenrechte und Gleichstellungsfragen ein, um Menschenrechts- und Gleichstellungsaspekte in die Gesamtheit ihrer Arbeit einzubeziehen. Jüngste Änderungen haben auch dafür gesorgt, dass das UNOCT in grösserem Umfang aus dem regulären UNO-Haushalt finanziert wird, was es weniger abhängig von einzelnen Geberstaaten macht.

Trotz dieser Bemühungen weisen BeobachterInnen darauf hin, dass der kritische Begriff «Terrorismus» nach wie vor nicht klar genug definiert ist und dass die meisten Menschenrechtsformulierungen in den neueren Resolutionen des SR zur Terrorismusbekämpfung unzureichend sind. Die Bemühungen des SR, die Spannungen zwischen seinen CT-Bestimmungen und dem humanitären Völkerrecht abzubauen, etwa durch die jüngsten humanitären Ausnahmeregelungen, werden von vielen Fachleuten als guter Anfang betrachtet, der jedoch nicht weit genug geht. Was das mangelnde Verurteilen der Praxis des *«bluewashing»* betrifft, so scheint die Bilanz für sich zu sprechen. Trotz fortschreitender Konzentration auf den Schutz der Menschenrechte hat sich keine der wichtigsten CT-Institutionen der UNO mit Nachdruck gegen Staaten ausgesprochen, die im Kontext der Terrorismusbekämpfung internationale Menschenrechtsverpflichtungen verletzen. Es bleibt abzuwarten, ob die jüngsten Änderungen in Bezug auf das UNOCT in dieser Hinsicht Auswirkungen haben werden. Zwar gibt es erhebliche Fortschritte bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, doch scheinen sich die meisten Fachleute darin einig zu sein, dass auch dieser Aspekt nach wie vor unzureichend ist.

Schrittweise in die Zukunft

Der rasch wachsende CT-Rahmen der UNO und die dazugehörige institutionelle Architektur haben zwar unbestreitbar einen wichtigen Beitrag zu bestimmten Aspekten des weltweiten Kampfes gegen den Terrorismus geleistet, werden aber auch durch eine Reihe von anhaltenden Problemen behindert. Die meisten Bemühungen, diese Mängel zu beheben, scheinen zwar in die richtige Richtung zu gehen, sind aber weder umfassend noch weitreichend genug.

Die UNO, ihre Institutionen sowie ihr politischer und normativer Rahmen spiegeln letztlich die Prioritäten und Präferenzen ihrer Mitgliedstaaten wider. Dies gilt auch für den Rahmen und die Architektur der UNO im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Dementsprechend ist das Versäumnis, sich systematisch mit diesen Fragen zu befassen, nicht ausschliesslich, aber zumindest zu einem grossen Teil das Ergebnis grosser Diskrepanzen zwischen den Positionen der Mitgliedstaaten darüber, wie der CT-Rahmen und die -Architektur der UNO auszu sehen haben und wie diese sich weiterentwickeln sollten. Der derzeitige geopolitische Kontext, der durch einen wieder aufkommenden Grossmächte Wettbewerb und extreme internationale Spannungen gekennzeichnet ist, scheint darauf hinzudeuten, dass diese grundlegenden Diskrepanzen in absehbarer Zeit nicht verschwinden werden. Diejenigen Mitgliedstaaten, die sich der Notwendigkeit bewusst sind, diese Probleme entschlossen anzugehen, werden daher weiterhin mit diesen Zwängen umgehen und Hand in Hand mit der UNO und der globalen Zivilgesellschaft arbeiten müssen, um zumindest schrittweise Verbesserungen zu erzielen.

Ein Verharren im *status-quo* oder gar ein Rückfall wäre in mehrfacher Hinsicht schädlich und könnte den Auftrag der UNO weit über den Bereich der globalen Terrorismusbekämpfung hinaus gefährden. Dies gilt insbesondere für den Missbrauch des CT-Rahmens der UNO, um repressiv gegen Oppositionelle vorzugehen, sowie für das Versäumnis der wichtigsten CT-Institutionen der UNO, diese Praxis mit Nachdruck zu verurteilen. Empirische Belege zeigen eindeutig, dass menschenrechtsverletzende Terrorismusbekämpfung letztlich die Bedingungen verstärkt, die Gewalt erst ermöglichen und aufrechterhalten. Dies ist nicht nur in Bezug auf den traditionelleren Tätigkeitsbereich der UNO kontraproduktiv, sondern letztlich auch für den globalen Kampf gegen den Terrorismus.

Für mehr zu Perspektiven Euro-Atlantischer Sicherheit, siehe [CSS Themenseite](#).

Fabien Merz ist Senior Researcher am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die **CSS Analysen zur Sicherheitspolitik** werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik. Jeden Monat erscheinen zwei Analysen auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Herausgeber: Julian Kamasa
Lektorat: Julian Kamasa
Layout und Grafiken: Miriam Dahinden-Ganzoni, Rosa Guggenheim

Feedback und Kommentare: analysen@sipo.gess.ethz.ch
Weitere Ausgaben und Abonnement: www.css.ethz.ch/cssanalysen

Zuletzt erschienene CSS-Analysen:

B-Waffen-Verbot und Wissenschaftsfortschritt Nr. 321
Autonome Waffen: Technologie ausser Kontrolle Nr. 320
Chancen und Risiken des Wargaming Nr. 319
Russlands Präsenz in Afrika Nr. 318
Die «regelbasierte Ordnung»: Divergierende Auffassungen Nr. 317
Russlands Zukunft als Rohstoffmacht Nr. 316

© 2023 Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich
ISSN: 2296-0236; DOI: 10.3929/ethz-b-000606454